

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

- 1.1 Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Reiseleistungen.
- 1.2 Die AGB der IHK-Exportakademie GmbH (im Folgenden: IHK-Exportakademie) gelten für die Erbringung von Reiseleistungen nach Maßgabe des zwischen der IHK-Exportakademie und dem Unternehmen (im Folgenden: Teilnehmer) geschlossenen Vertrags.

2. Teilnahmebedingungen und Reisekonditionen

- 2.1 Zur Teilnahme an Reisen sind Unternehmen berechtigt, die Mitglied einer baden-württembergischen Industrie- und Handelskammer sind. Diese sind zur geförderten Teilnahme berechtigt. Die Förderung ist im ausgewiesenen Reisepreis bereits berücksichtigt. Alle anderen Unternehmen sind nicht förderberechtigt und können nur teilnehmen, sofern nach Anmeldung aller förderberechtigten Unternehmen - spätestens zum angegebenen Anmeldeschluss - noch Plätze frei sind. Eine Anmeldung, aus der der Preis ohne Förderung hervorgeht, wird dem Teilnehmer auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Die rechtzeitige Einholung von Informationen bezüglich Einreisebestimmungen, z.B. erforderliche Impfungen oder zur Einreise benötigte Dokumente (gültiger Reisepass, gültiges Visum, usw.) obliegt dem einzelnen Teilnehmer. Ebenso obliegt es dem einzelnen Teilnehmer, sich über Versicherungsschutz in Form einer Reiserücktritts- oder Reiseabbruchversicherung, einer Auslandskrankenversicherung oder ähnliche Versicherungen zu informieren.
- 2.3 Die rechtzeitige Besorgung der zur Einreise ins jeweilige Ausland erforderlichen Dokumente oder Impfungen obliegt ebenfalls dem einzelnen Teilnehmer. Dieser trägt auch das Risiko einer Ablehnung oder Verspätung. Den Abschluss einer unter Ziffer 2.2 genannten Versicherung hat der Teilnehmer in eigener Verantwortung vorzunehmen.
- 2.4 Mit den Reisen bietet die IHK-Exportakademie den Teilnehmern die Gelegenheit zur Kontaktabbau von Geschäftskontakten. In keinem Fall garantiert die IHK-Exportakademie die tatsächliche Anbahnung von Geschäftskontakten oder den erfolgreichen Abschluss von Geschäften.

3. Anmeldung/Vertragsschluss

- 3.1 Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch Übersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars durch den Teilnehmer (Angebot). Eine Anmeldung unter Bedingungen und Vorbehalten ist unwirksam.
- 3.2 Der Teilnehmer erhält von der IHK-Exportakademie eine schriftliche Bestätigung seiner Anmeldung (Annahme), wodurch ein Teilnahmevertrag zwischen dem Teilnehmer und der IHK-Exportakademie begründet wird.
- 3.3 Soweit Leistungen im Zusammenhang mit der Anreise, der Unterkunft, oder der Verpflegung der Teilnehmer oder sonstige Reiseleistungen im Programm nicht als eingeschlossene Reiseleistung ausgewiesen sind und damit vom Reisepreis nicht mit umfasst sind, werden diese nicht von der IHK-Exportakademie angeboten. Die IHK-Exportakademie tritt bezüglich dieser vom Programm und vom Reisepreis nicht umfassten Zusatzleistungen lediglich als Vermittler im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für das dort angegebene Reisebüro oder den Reiseveranstalter auf und übernimmt dafür keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Durchführung dieser Leistungen.

- 3.4 Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 10 Teilnehmer begrenzt. Anmeldungen werden, unter Berücksichtigung von Ziffer 2.1 der AGB in der Reihenfolge ihres Eingangs/Zugangs berücksichtigt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der im Anmeldeformular sowie im Programm angegebene Teilnahmebeitrag umfasst die im Programm angegebenen Leistungen. Die Kosten des Teilnehmers für die Anreise zur Veranstaltung, für Unterkunft, Visa, Impfungen und Verpflegung sowie sonstige Reiseleistungen sind, soweit in dem Anmeldeformular beziehungsweise im Programm nicht als Reiseleistung ausgewiesen, nicht im Teilnahmebeitrag (Reisepreis) enthalten.
- 4.2 Der Teilnehmer ist verpflichtet, den für die gebuchten Reiseleistungen vereinbarten Teilnahmebeitrag zu zahlen.
- 4.3 Bei Vertragsabschluss kann gegen Aushändigung einer Bestätigung und eines Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Gesamtpreises, maximal 250,00 Euro gefordert werden.
Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der restliche Preis wird fällig, wenn feststeht, dass die Reise - wie gebucht - durchgeführt wird und die weiteren Reiseunterlagen entweder im Reisebüro bereit liegen oder dem Teilnehmer verabredungsgemäß zugesendet worden sind, frühestens jedoch 30 Tage vor Reisebeginn.
- 4.4 Der Teilnahmebeitrag wird in Euro angegeben.
- 4.5 Bei Preisänderungen einzelner Leistungsträger, die nicht dem Einfluss der IHK-Exportakademie unterliegen und auf eingetretenen Erhöhungen von Beförderungskosten (insbes. Treibstoffkosten), Erhöhungen von Abgaben (Hafen- und/oder Flughafengebühren) oder Wechselkursänderungen beruhen, ist die IHK-Exportakademie berechtigt, den Teilnahmebetrag in dem Umfang zu erhöhen, wie sich die Erhöhung pro Person beziehungsweise pro Sitzplatz auf den Teilnahmebeitrag auswirkt. Über eine Änderung des Teilnahmebeitrages wird die IHK-Exportakademie den Teilnehmer unverzüglich in Kenntnis setzen. Eine Preisänderung ist jedoch nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich. Bei einer Erhöhung des Teilnahmebetrages um mehr als 5 % des Reisepreises ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise aus dem Programm der IHK-Exportakademie zu verlangen, wenn die IHK-Exportakademie in der Lage ist, eine solche anzubieten. Der Teilnehmer hat die vorgenannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung gegenüber der IHK-Exportakademie geltend zu machen.
- 4.6 Sofern vor Reiseantritt der Teilnehmerbeitrag in Rechnung gestellt wurde, ist dieser vor Reiseantritt vollständig zu bezahlen. Ist bis zum Reiseantritt der Teilnahmebeitrag nicht vollständig bezahlt, wird nach Mahnung und Ablauf einer angemessenen Frist zur Zahlung des Restpreises der Vertrag aufgelöst. Sodann wird eine Entschädigung wie bei Rücktritt des Teilnehmers fällig, es sei denn, dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein erheblicher Reisemangel vorlag.

5. Vertragspflichten des Reiseveranstalters

- 5.1 Die vertragliche Leistungspflicht der IHK-Exportakademie besteht in der Erbringung der vertraglich vereinbarten Reise-, Beförderungs- und Unterbringungsleistungen, des Programms im Ausland sowie der Bereitstellung der Reiseunterlagen.
- 5.2 Die IHK-Exportakademie ist stets bemüht, das bekannt gegebene Programm einzuhalten. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des

Reisevertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eine Änderung einer Reiseleistung ist dem Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnisnahme der IHK-Exportakademie zu erklären.

- 5.3 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise aus dem Programm der IHK-Exportakademie zu verlangen, wenn dies in der Lage ist, eine solche anzubieten. Der Teilnehmer hat die vorgenannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung der IHK-Exportakademie über die Leistungsänderung der IHK-Exportakademie gegenüber geltend zu machen.

6. Haftung für Mängel

- 6.1 Die IHK-Exportakademie haftet für Reismängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.2 Die Reiseleitung der IHK-Exportakademie ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- 6.3 Garantien im Rechtssinne erhält der Teilnehmer durch die IHK-Exportakademie nicht.
- 6.4 Ansprüche wegen Mängeln verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.
- 6.5 Bezüglich etwaiger Schadensersatzansprüche verweist die IHK-Exportakademie auf Ziffer 7 dieser AGB.

7. Haftung für Schäden

- 7.1 Die Haftung der IHK-Exportakademie für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers. Insoweit haftet die IHK-Exportakademie für jeden Grad des Verschuldens.
- 7.2 Für Schäden aufgrund des Reisevertrages haftet die IHK-Exportakademie nur für den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden.
- 7.3 Die Haftung der IHK-Exportakademie ist dabei der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis je Teilnehmer und Reise beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch dann, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden eines Leistungsträgers verursacht wurde.
- 7.4 Die vertragliche Haftung der IHK-Exportakademie ist insgesamt ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- 7.5 Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die IHK-Exportakademie je Teilnehmer und Reise bei Sachschäden bis 4.000 € beziehungsweise bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises, wenn dieser 4.000 € übersteigt.
- 7.6 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers beruht, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist,

verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

8. Rücktritt des Reisenden/Stornierung

- 8.1 Der Teilnehmer kann von dem mit der IHK-Exportakademie bestehenden Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss der IHK-Exportakademie gegenüber in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, kann die IHK-Exportakademie angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen.
- 8.2 Bei Zugang der Rücktrittserklärungen bis zu dem in den Anmeldeunterlagen angegebenen Anmeldeschluss entfällt der Teilnahmebeitrag.
Bei Zugang der Rücktrittserklärung bis zu vier Wochen vor Reisebeginn berechnet die IHK-Exportakademie 50 % des Teilnehmerbeitrags.
Bei Zugang der Rücktrittserklärung bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn berechnet die IHK-Exportakademie 80 % des Teilnehmerbeitrags.
Bei späterem Rücktritt oder bei Fernbleiben des Teilnehmers ohne vorherige Rücktrittserklärung, berechnet die IHK-Exportakademie 95% des Teilnahmebeitrages.
- 8.3 Verluste oder Verzögerungen beim Transport von Veranstaltungs- und Informationsmaterialien, Mustern, Warenproben, o.ä. oder die Verweigerung der Einfuhr oben genannter Materialien, Muster oder Warenproben durch das Veranstaltungsland berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Teilnahmevertrag.

9. Rücktritt des Reiseveranstalters/Kündigung wegen höherer Gewalt

- 9.1 Die IHK-Exportakademie ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn
- bis zum angegebenen Anmeldeschluss die Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.
 - bis 30 Tage vor Beginn der Reise die Teilnehmerzahl durch nachträgliche Absagen unterschritten wird
 - der IHK-Exportakademie die Durchführung der Reise nichts zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Opfergrenze aus nicht von der IHK-Exportakademie zu vertretenden Umständen überschritten wird.
- Bei Absage werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge umgehend erstattet, wenn der Teilnehmer nicht von seinem Recht Gebrauch macht, eine mindestens gleichwertige andere Reise aus dem Angebot der IHK-Exportakademie zu buchen. Weitergehende Ansprüche der bereits angemeldeten Teilnehmer sind ausgeschlossen.
- 9.2 Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, was für beide Vertragsparteien bei Vertragsschluss nicht voraussehbar war, so können beide Parteien den Reisevertrag kündigen. Bezüglich der Rückabwicklung gilt § 651 j Abs. 2 BGB.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer gegenüber der IHK-Exportakademie oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.
- 10.2 Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllung- und Zahlungsort der Geschäftssitz der IHK-Exportakademie in Stuttgart.

- 10.3 Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart.
- 10.5 Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Reise-/Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Reise-/Teilnahmevertrages und aller sonstigen Bestimmungen davon unberührt.

Reiseveranstalter IHK-Exportakademie GmbH